



Aktenzeichen: Pet A-19-99-10301-050015

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass auf der Plattform *epetitionen* zukünftig auch Dateien mit Grafiken hochgeladen werden können sollen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass bei einigen Petitionen Grafiken zur Verdeutlichung des Anliegens oder der Begründung der Petition wesentlich informativer als reiner Text wären.

Der Petitionsausschuss hat die Eingabe geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Das Onlineangebot auf der elektronischen Plattform des Petitionsausschusses ist ein zusätzliches Angebot des Ausschusses, welches über das grundgesetzlich garantierte Petitionsrecht hinaus ein öffentliches Forum für eine sachliche Diskussion allgemeiner Anliegen schafft. Momentan ist es möglich, auf der Plattform *epetitionen* eine Petition hochzuladen. Sowohl Anliegen als auch Begründung der Petitionen können in Textform ausgefüllt werden. Grafiken oder andere unterstützende Dokumente hochzuladen ist derzeit weder zum Zwecke der Veröffentlichung noch zum Zwecke der internen Bearbeitung möglich.

Der Wunsch unterstützende Dokumente hochzuladen ist bereits an den Ausschuss herangetragen worden. Der Ausschuss ist derzeit mit Überlegungen zu einer Überarbeitung der Plattform *epetitionen* befasst. Hierbei wird der Ausschuss den Vorschlag des Petenten einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben.